



Frauensache - richtig erben und vererben

Ratgeber des Deutschen Forums für Erbrecht

Frauen überleben in der Regel ihre Männer, sie erben und vererben daher anders. Das Thema „Erbrecht“ sollte Frauen besonders interessieren, schließlich geht es um ihre Absicherung als Ehefrau oder Lebenspartnerin. Dennoch erlebt man bei der älteren Generation, aber auch bei jungen Frauen, dass sie das Thema dem Mann überlassen. Häufig ein fataler Fehler wie zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen:

Beispiel 1:

Zahnarzt Dr. D. (39 Jahre) verstirbt bei einem Verkehrsunfall. Er hinterlässt Frau (32 Jahre) und zwei Kinder (2 und 4 Jahre). Um das Praxisdarlehen zurückzahlen zu können, ist Frau D. darauf angewiesen, die Zahnarztpraxis schnellstmöglich zu verkaufen, bevor sich der Patientenstamm und damit auch der Wert der Praxis verflüchtigt hat. Da kein Testament vorhanden ist, sind ihr aber faktisch die Hände gebunden, weil sie in einer Erbengemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern steckt und sie für einen Verkauf erst langwierige Genehmigungsverfahren beim Vormundschaftsgericht durchführen muss.

Beispiel 2:

M. (78 Jahre) und F. (74 Jahre) sind seit 48 Jahren verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos. M. hat nie ein Testament errichtet, weil er irrtümlich glaubte, dass seine Ehefrau ohnehin das Haus und alles weitere erbt. Bei seinem Tod entsteht eine Erbengemeinschaft zwischen seiner Frau F. (zu $\frac{3}{4}$) und seinem Bruder B. (zu $\frac{1}{4}$). Das Hausgrundstück hat einen Schätzwert von 400.000,00 EUR, sodass Bruder B. eine Auszahlung von 100.000,00 EUR fordert. F. weist B. darauf hin, dass die Ersparnisse nicht ausreichen, um dies zu zahlen, zumal sie ohnehin Mühe hat, mit der Witwenrente das Haus, an dem sie sehr hängt, zu halten. B. bleibt hart und droht mit Zwangsversteigerung, sodass F. nichts anderes übrig bleibt als das Haus zu verkaufen, um ihn auszuzahlen.

Beispiel 3:

Um der Familie Erbschaftsteuer zu sparen, haben M. und F. ihr Einfamilienhaus dem Sohn bereits zu Lebzeiten überschrieben und sich dabei den Nießbrauch vorbehalten. 10 Jahre nach M.'s Tod schafft F. (81 Jahre) die Arbeit in Haus und Garten nicht mehr. Sie möchte sich ein Appartement in einem schönen Seniorenheim kaufen. Hierfür müsste sie zunächst das Haus verkaufen. Dabei stellt sie fest, dass sie in eine Sackgasse geraten ist: Das Haus kann sie nicht mehr verkaufen, da es ihrem Sohn gehört, zwar könnte sie es aufgrund des Nießbrauchs vermieten, doch reichen die Mieteinnahmen nicht aus, um den Kauf das Appartements zu finanzieren, auch müsste sie das Haus erst mit großen Kosten renovieren, um es zu einem vernünftigen Preis vermieten zu können.

Wie macht man es richtig? Der Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht, Prof. Dr. Klaus Michael Groll, Fachanwalt für Erbrecht in München, beleuchtet in einer leichtverständlich geschriebenen Broschüre die spezifischen Probleme der Frau, sei sie ledig, verheiratet, geschieden oder Witwe. Der Text enthält viele anschauliche Beispiele und Muster für vernünftige Testamentsgestaltungen. Zugleich wird eindrücklich gewarnt vor dem unüberlegten Abschluss von Ehe- und Erbverträgen, da Frauen hierbei häufig benachteiligt werden.

Bestellmöglichkeit

Der Leitfaden „Frauensache – richtig erben und vererben“ ist für 10 Euro (inklusive Porto und Verpackung) erhältlich bei:

Deutsches Forum für Erbrecht e. V.

Prannerstr. 6
80333 München
Tel. 0 89/260 52 07
Fax 0 89/260 52 87

www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Pressekontakt:

HW - Consulting GmbH
Nikolaus Eisenblätter
Rosental 10
80331 München
Tel. 0 89/23 23 62-0
Fax 0 89/23 23 62-20
E-Mail: eisenblaetter@hw-consulting.de